

4. Speisen und Getränke

Zur Verabreichung vorgesehene Speisen:

Zur Verabreichung vorgesehene Getränke:

5. Jugendschutz

Die maßgeblichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind mir bekannt.

Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einlasskontrolle abJahre
- ab 24.00 Uhr (Alters-) Kontrolle der anwesenden Gäste und ggfls. Ausschluss
- Getränkeabgabekontrolle (alkoholische)
- Stempel / Armbändchen
- Belehrung des Personals für die Getränkeausgabe
- sonstiges:

6. Ordnungsdienst

Für die Dauer der Veranstaltung bis 1 Stunde nach Veranstaltungsschluss wird ein Ordnungsdienst eingesetzt.

Eigene Ordnungskräfte:

Name, Vorname, Geburtsdatum, **Handynummer**

1.

2.

3.

Darüber hinaus werden Ordnungskräfte, **falls von der Behörde gefordert**, von folgendem gewerblichen Sicherheitsdienst eingesetzt:

Name Sicherheitsfirma, Anschrift, **Handynummer**

7. Lärmschutz (Immissionsschutz)

Mir sind die geltenden Vorschriften über den Lärmschutz bekannt (z.B.: Nachtruhe **ab 22.00 Uhr**).

Folgende Maßnahmen zur Umsetzung des Lärmschutzes sind vorgesehen:

8. Weitere Anträge

Für Volksfeste, Jahrmärkte und sonstige Veranstaltungen unter freiem Himmel (z. B. auch Zeltkirmes) gilt nach § 2 Abs. 2 SperrzeitVO eine Sperrzeit von 24:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Im Hinblick auf die vorgesehenen Veranstaltungszeiten beantrage ich hiermit beim Bürgermeister der Gemeinde Weilmünster als örtliche Ordnungsbehörde eine Ausnahmeregelung nach § 3 SperrzeitVO.

Genehmigung für die Plakatierung im Bereich des Marktfleckens Weilmünster

PLZ, Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller